

Verhaltenskodex

für Lieferanten und
Geschäftspartner



Inhalt

1	Allgemeines	02
2	Arbeits- und Menschenrechte	02
2.1	Einhaltung der Grund- und Menschenrechte	02
2.2	Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen	03
2.3	Faire Behandlung und Gleichbehandlung	03
2.4	Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit	03
2.5	Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit	03
2.6	Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen	03
3	Governance	04
3.1	Unterlassung von strafbaren Handlungen	04
3.2	Anti-Korruption, Geldwäsche, Schmiergeld, Bestechung	04
3.3	Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	04
3.4	Datenschutz und Datensicherheit	04
3.5	Interessenkonflikt	05
3.6	Materielles und geistiges Eigentum	05
3.7	Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen	05
3.8	Schutz vor Vergeltung und Whistleblowing	06
4	Umwelt	06
4.1	Umweltmanagement	06
4.2	Produktbezogene Umweltauswirkungen	06
4.3	Betriebliche Umweltauswirkungen	06
5	Produktqualität und -sicherheit	07
6	Einhaltung der Anforderungen	07
7	Rechtsfolgen bei Verstößen	08
8	Meldung bei Verstößen	08
9	Kontakt	08

1 | Allgemeines

Der folgende Verhaltenscodex richtet sich an unsere Lieferanten und Geschäftspartner, die für, gemeinsam mit, oder im Namen der BHI Beauty & Health Investment Group Management GmbH oder eines verbundenen Unternehmens der BHI Gruppe (zusammen „**BHI**“) tätig werden. Die **BHI** ist ein mit der Ströer SE & Co. KGaA verbundenes Unternehmen.

Die nachfolgend beschriebenen Verhaltensregeln sind für unsere Lieferanten und Geschäftspartner bindend. Die Einhaltung ist elementare Grundlage für eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung zwischen uns und unseren Lieferanten und Geschäftspartnern

Es besteht eine Verantwortung aller an unseren Lieferbeziehungen Beteiligten gegenüber Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, der wir gemeinsam nachkommen müssen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die für sie geltenden Rechtsvorschriften befolgen und international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Standards (ESG) beachten.

Unser Ansatz stützt sich insbesondere auf

- die im Globalen Pakt der Vereinten Nationen (Global Compact) festgehaltenen Prinzipien,
- den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie
- die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Wir behalten uns das Recht vor, jegliche vertragliche Beziehung zu einem Lieferanten oder Geschäftspartner abubrechen, wenn dieser gegen die in diesem Verhaltenskodex aufgestellten Prinzipien verstößt, keine Maßnahmen ergreift, um derartige Verstöße zu beheben oder systematische Verstöße erkennbar sind.

2 | Arbeits- und Menschenrechte

2.1 Einhaltung der Grund- und Menschenrechte

Wir verlangen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass diese die geltenden Menschenrechte und Grundrechte der Länder, in denen sie tätig sind, achten und für ein faires Arbeitsklima Sorge tragen. Zudem haben sie im Rahmen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht die Verletzung von Rechten, Diskriminierung und Benachteiligungen zu bekämpfen.

2.2 Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

Wir setzen voraus, dass die Lieferanten und Geschäftspartner die jeweils geltenden Gesetze zur Arbeitszeit, Entlohnung und sonstigen Leistungen einhalten.

Lieferanten und Geschäftspartner müssen ihren Mitarbeiter:innen eine Vergütung ohne Verzögerung und entsprechend dem gesetzlichen Mindestlohn zahlen oder dem höheren branchenüblichen Durchschnitt des Landes entsprechend.

2.3 Faire Behandlung und Gleichbehandlung

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber ihren Mitarbeiter:innen oder Bewerber:innen aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen.

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner pflegen einen respekt- und würdevollen Umgang mit ihren Mitarbeiter:innen, frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterungen.

2.4 Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir akzeptieren keine Art von Kinderarbeit in unserer Lieferkette. Somit sind von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern keine Mitarbeiter:innen einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in der Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Es gilt die jeweilige gültige Altersgrenze.

Ebenso wenig, wie wir Kinderarbeit akzeptieren oder tolerieren wir keinerlei Art von moderner Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel in unserer Lieferkette.

2.5 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter:innen auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils gültigen Gesetze und der Konventionen der ILO.

2.6 Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen

Der Lieferant und Geschäftspartner muss Verantwortung für die Gesundheit und die Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz übernehmen und gewährleisten. Risiken sind durch Prävention und die richtigen Vorsorgemaßnahmen einzudämmen, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich entgegenzuwirken.

Zur Erreichung dieses Ziels hat der Lieferant und Geschäftspartner die Mitarbeiter:innen in ausreichendem Maße und den nationalen Gesetzen entsprechend regelmäßig zu schulen. Ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagementsystem ist aufzubauen und anzuwenden.

3 | Governance

3.1 Unterlassung von strafbaren Handlungen

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben sich an nationales und internationales Recht zu halten. Wir akzeptieren keine strafbaren Handlungen durch unsere Lieferanten und Geschäftspartner und behalten uns in einem solchen Fall vor, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und ggf. die Zusammenarbeit zu beenden.

3.2 Anti-Korruption, Geldwäsche, Schmiergeld, Bestechung

Wir dulden keine Form von Bestechung oder Korruption, darunter fallen auch Beschleunigungszahlungen. Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie die geltenden nationalen und internationalen Rechtsvorschriften befolgen. Hierzu zählt insbesondere auch Achtung der Prinzipien der UN-Konvention gegen Korruption. Wir verlangen von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie über bewährte Prozesse und Kontrollen sowie entsprechende Vorschriften verfügen, um jede Art von Bestechung und Korruption zu unterbinden.

Wir nehmen die Einhaltung von Geldwäsche-Gesetzen, - insbesondere des deutschen Geldwäschegesetzes (GWG) - sehr ernst und erwarten dies auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner müssen sich daher klar von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung distanzieren. Zudem müssen sie entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung implementiert haben, die sowohl nationale als auch internationale Gesetze und Vorschriften berücksichtigen.

3.3 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Lieferanten und Geschäftspartner haben die geltenden Gesetze und Vorschriften zu freiem und fairem Wettbewerb einzuhalten. Sie haben alle missbräuchlichen oder gesetzeswidrigen Handlungen und Praktiken zu unterlassen, die den Wettbewerb einschränken oder schädigen könnten. Dazu zählen z.B. Absprachen, Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, Ausnutzung der Abhängigkeit eines Kunden oder Lieferanten, die Aufteilung von Kunden- oder Lieferantengebieten oder auch wettbewerbswidrige Boykotte.

3.4 Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz und die Sicherheit von personenbezogenen Daten, d. h. Informationen, die Rückschlüsse auf bestimmte oder bestimmbare natürliche Person(en) zulassen, haben für uns höchste Priorität. Wir erwarten daher von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass

personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit sämtlichen geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften – insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) – verwendet werden. Vertraulichkeit und IT-Sicherheit sind für die Verarbeitung personenbezogener Daten besonders wichtig.

Die Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten beim Lieferanten und Geschäftspartner müssen jeweils geeignet sein, um ein – der Sensibilität der jeweiligen Daten – angemessenes Schutzniveau zu erreichen.

Erfolgt im Rahmen des Lieferverhältnisses eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten und Geschäftspartner in unserem Auftrag, ist der Abschluss eines entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrags (AVV) mit uns zwingende Voraussetzung für eine Zusammenarbeit.

3.5 Interessenkonflikt

Geschäftliche Entscheidungen sind ausschließlich auf professioneller und sachlicher Basis zu treffen. Dort wo Interessenskonflikte zwischen dem Lieferanten und Geschäftspartner und uns bestehen, sind diese unverzüglich den handelnden Parteien offenzulegen.

3.6 Materielles und geistiges Eigentum

Jede Form des Betrugs oder vermögensschädigender Delikte (z. B. Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche) ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch BHI-Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

Als geistiges Eigentum werden, unabhängig von ihrem kommerziellen Wert, alle Produkte geistiger Arbeit bezeichnet. Dazu gehören u. a. literarische Werke, Musik, Filme, Fernsehprogramme, grafische Arbeiten und Software. Geistiges Eigentum ist durch Gesetze (z. B. durch das Urheberrecht, durch Marken-, Design- oder Patentrechte) als Geschäftsgeheimnis oder Know-how geschützt.

Als Verletzung geschützten geistigen Eigentums gelten z. B. die Aufführung, Verbreitung oder Ausstellung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne entsprechende Erlaubnis und die unerlaubte Vervielfältigung bzw. Verbreitung von Kopien geistigen Eigentums, gleich ob dies in physischer oder digitaler Form geschieht.

Der Schutz geistigen Eigentums ist für uns als produzierendes Unternehmen von wesentlicher geschäftspolitischer Bedeutung und wird daher ebenso von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet.

3.7 Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner beachten strikt die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie dem

nationalen und internationalen Zahlungsverkehr. Bei den geschäftlichen Aktivitäten hat der Lieferant und Geschäftspartner bestehende Sanktionen und Embargos zu beachten.

3.8 Schutz vor Vergeltung und Whistleblowing

Wir erwarten von allen Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie verdächtige Handlungen oder Zuwiderhandlungen gegen diesen Verhaltenscodex unverzüglich melden (s. auch Ziffer 8)

Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Meldenden, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden weder von uns noch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern geduldet. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner geben auch ihren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, vertraulich auf potenzielle Compliance-Verstöße hinzuweisen.

4 | Umwelt

4.1 Umweltmanagement

Der Lieferant und Geschäftspartner bekennt sich klar zu seiner Sorgfaltspflicht gegenüber der Umwelt und einem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Ferner sind die geltenden lokalen, nationalen und/oder internationalen Umweltschutz-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften inklusive Brandschutz einzuhalten, die sich auf das jeweilige Tätigkeitsfeld des Lieferanten und Geschäftspartners beziehen.

Umweltbelastungen, die durch die Geschäftstätigkeit entstehen, sind zu vermeiden oder soweit wie möglich zu minimieren. Für die Überwachung, Erfassung und Verringerung der Umweltbelastungen im Unternehmen ist ein angemessenes Umweltmanagementsystem inklusive entsprechender Ziele aufzubauen und anzuwenden.

4.2 Produktbezogene Umweltauswirkungen

Der Lieferant und Geschäftspartner trägt dafür Sorge, dass seine Produkte sowohl in Entwicklung, Herstellung, Verwendung, Transport und Entsorgung möglichst sicher und umweltverträglich sind.

Die Produkte entsprechen geltenden gesetzlichen Anforderungen an Produktqualität und -sicherheit (siehe auch Ziffer 5). Negative Auswirkungen auf das Klima, Artenvielfalt oder Wasserressourcen sind systematisch zu verringern. Dazu zählt insbesondere ein schonender und effizienter Einsatz von natürlichen Ressourcen.

4.3 Betriebliche Umweltauswirkungen

Negative Umweltauswirkungen aus den Betriebsabläufen, wie etwa Luft-, Lärm- oder Treibhausgasemissionen, hat unser Lieferant und Geschäftspartner nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu minimieren.

Ferner sind Mensch und Natur vor Gefahren zu schützen, die durch Herstellungs- und Entsorgungsprozesse entstehen. Dazu sind entsprechende Sicherheitsvorkehrungen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu treffen. Bei Entsorgungen und Recycling sind die gesetzlichen Kennzeichnungspflichten und Entsorgungsvorschriften einzuhalten.

5 | Produktqualität und -sicherheit

Unsere Lieferanten und Geschäftspartner stellen sicher, dass bei Lieferung alle Produkte und Leistungen die vertraglich definierten Kriterien erfüllen. Alle geltenden produktsicherheitsrelevanten Vorschriften und Vorgaben für Qualität und Sicherheit werden entsprechend dem Verwendungszweck eingehalten.

6 | Einhaltung der Anforderungen

Da die Mindestprinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner im gesamten Wertschöpfungsprozess eingehalten werden sollen, weisen unsere Lieferanten und Geschäftspartner Dritte, die sie ihrerseits in der Tätigkeit für BHI einsetzen (z. B. Subunternehmer, Berater), auf diesen Lieferanten- und Geschäftspartnerkodex hin und wirken auf dessen Einhaltung im Auftragsverhältnis zu BHI hin.

Wir behalten uns das Recht vor, diesen Verhaltenscodex durch geeignete Maßnahmen beim Lieferanten und Geschäftspartner zu überprüfen. Dies kann beispielsweise in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Lieferantenaudits vor Ort erfolgen. Prüfungen vor Ort werden vorab angekündigt und gemeinsam mit den Vertretern des Lieferanten und Geschäftspartners, unter Einhaltung des geltenden Rechts, u.a. datenschutzrechtlicher Bestimmungen, durchgeführt. Der Lieferant und Geschäftspartner muss die für die Prüfung und Bewertung erforderlichen Angaben offen darlegen.

Abweichungen zu diesem Verhaltenscodex sind durch den Lieferanten und Geschäftspartner umgehend und in Absprache mit uns zu korrigieren. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt selbstständig durch den Lieferanten und Geschäftspartner, ohne dass daraus Kosten für uns entstehen.

7 | Rechtsfolgen bei Verstößen

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenscodex kann Anlass für rechtliche Schritte sein, insbesondere dort, wo akute Gefahren für Umwelt und Menschen bestehen. Der Lieferant und Geschäftspartner hat in jedem Fall unverzüglich glaubhafte und nachweisbare Maßnahmen zu ergreifen, um bestehende Verstöße abzustellen und zukünftige zu vermeiden.

Auf solche Schritte kann verzichtet werden, wenn der Lieferant und Geschäftspartner glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen hat, um zukünftige Verstöße zu vermeiden.

8 | Meldung bei Verstößen

Verstöße gegen unseren Verhaltenscodex, gegen nationale oder internationale Gesetze sowie sonstige Compliance-Verstöße (auch im Zusammenhang mit der Lieferkette) können über unsere zentrale Compliance-Hotline, die für alle zur Ströer SE & Co. KGaA gehörigen Unternehmen zur Verfügung stehen.

compliance.stroeer.de

Die Compliance-Hotline kann dabei sowohl schriftlich als auch telefonisch und in vielen Sprachen erreicht werden. Dort wo rechtlich zulässig besteht zudem die Möglichkeit anonymer Meldungen.

Sämtliche Kommunikation über die Compliance-Hotline erfolgt verschlüsselt und wird von uns zum Schutz des Meldenden als streng vertraulich eingestuft.

9 | Kontakt

Bei Fragen und Anregungen zum **BHI Verhaltenscodex für Lieferanten und Geschäftspartner** sowie dem **Ströer Verhaltenskodex** stehen unsere Ansprechpartner aus dem Bereich strategischer Einkauf jederzeit zur Verfügung.

BHI Beauty & Health Investment Group

Marco Hofmann
Vice President Product & Purchase
E-Mail: marco.hofmann@asambeauty.com

Florian Schulz
Governance, Risk, Compliance
E-Mail: florian.schulz@asambeauty.com

Ströer

Simone Kollmann-Göbels
Senior Vice President Einkauf & Immobilien
E-Mail: SGoebels@stroeer.de
Telefon: +49 (2236) 9645 -154

Stephan Schnitzler
Leiter Governance, Risk, Compliance
E-Mail: SSchnitzler@stroeer.de
Telefon: +49 (2236) 9645 -147

Mit der Unterzeichnung und Rückgabe dieses Dokuments versichert der Lieferant und Geschäftspartner, dass ihm alle im **Verhaltenscodex der BHI Group für Lieferanten und Geschäftspartner** enthaltenen Grundsätze bekannt sind und er sich zu deren Einhaltung verpflichtet.

Name und Anschrift des Unternehmens:

Name des Unterzeichners:

Funktion:

Ort, Datum:

Firmenstempel:

Unterschrift: